

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Ratsfraktion Chemnitz

Datum 01.09.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-099/2026
Ihr Schreiben vom 10.08.2026
E-Mail

Ihre Anfrage IA-099/2026 - Tatsächlich gefundene gefährliche Kampfstoffe in Chemnitz-Ebersdorf (Irmtraud-Morgner-Straße)

Sehr geehrte Stadträtin,
sehr geehrte Stadträte,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wurden tatsächlich lediglich diese im Presseartikel aufgeführten Chemikalien aufgefunden?

Die im Presseartikel aufgeführten Stoffe (Toluol, Benzidin, Hydroxylamin) wurden detektiert und zweifelsfrei nachgewiesen. Aufgefunden wurden im Rahmen der Einsätze mehrere Glasbehälter, mit teils unbekanntem Inhalt, die durch die Polizei in ihre Gesamtheit unschädlich gemacht wurden.

2. Wurde am 07.05.2026 bei der ersten Untersuchung des Fundortes der in Deutschland unter dem Namen bekannte Nervenkampfstoff VX (Russland: VXR) festgestellt?

Nein. (siehe dazu Frage 1)

3. Wenn ja, in welcher Menge?

entfällt

4. Wenn ja, wie wurde mit den Funden verfahren?

entfällt

5. Wenn ja, warum wurde das bisher nicht der Öffentlichkeit berichtet? Wer trägt die Verantwortung dafür, diese Funde im Gegensatz zu den o.g. Stoffen nicht öffentlich zu machen?

entfällt

6. Welche gesundheitliche Bedrohung geht durch eine Kontaminierung der Waldfläche mit dem Nervenkampfstoff VX für Menschen, Tiere und Natur aus?

entfällt

7. Sind bisher nicht öffentlich bekannte Maßnahmen geplant, die Fundgegend grundlegend vom Nervenkampfstoff VX zu befreien?

entfällt

8. Welche Maßnahmen sind dies und welche Kosten werden hierfür angesetzt? Wer muss diese Kosten tragen?

entfällt

9. Wie werden die derzeitigen Sperrmaßnahmen (Betretungsverbot, Leinenpflicht für Hunde) durch die Stadtverwaltung und weitere Behörden überwacht?

Die Einhaltung des mit der Allgemeinverfügung vom 22.05.2026 angeordneten Betretungsverbotes sowie der Leinenpflicht für Hunde wird durch die gemeindlichen Vollzugsbediensteten des Stadtordnungsdienstes im Rahmen des regulären Streifendienstes kontrolliert. Umfang und Häufigkeit richten sich nach den verfügbaren personellen Kapazitäten sowie der jeweiligen Einsatz- und Auftragslage.

10. Wieviel Verstöße wurden bisher festgestellt und wie wurden diese geahndet?

Es wurden bisher keine Verstöße festgestellt.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister